

AZ: - 32 - Sch/Krö - Herr Schwark

Drucksache Nr.: 0945/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.03.2012	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	21.03.2012	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.03.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Erlass einer Marktgebührensatzung für
das Stadtgebiet Neumünster**

A n t r a g :

Dem Erlass der Marktgebührensatzung
für das Stadtgebiet Neumünster wird
zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Reduzierung der Einnahmen für Wochen-
märkte um ca. 30.000,00 Euro in
Anpassung an den Aufwand
Mehreinnahmen für die Holstenküste in
Höhe von ca. 18.000,00 Euro.

Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung:



NEIN



JA

- Personalangelegenheit, die sich auf einzelne Dienstkraft bezieht
- Erlass, Stundung und Niederschlagung von Abgaben und Entgelten
- Grundstücksangelegenheit
- Rechtsgeschäft mit Privaten/Unternehmen, deren persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden



Begründung:

Die Stadt Neumünster veranstaltet Wochenmärkte auf dem Großflecken und in Stadtteilen sowie einmal jährlich auf dem Großflecken mit der Holstenküste Schleswig-Holsteins zweitgrößtes Volksfest.

Für die Nutzung der Standplätze erhebt der Fachdienst Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung Gebühren welche grundsätzlich nach der Quadratmeterfläche der einzelnen Stände und der Nutzungsdauer berechnet wird.

Die letzte Anpassung der Marktgebühren erfolgte im Jahre 2007.

Die Kostenentwicklung der letzten Zeit führt nunmehr zu einer Senkung der Marktstandsgebühren für die Wochenmärkte von bisher 0,85 Euro (Kleinflecken, Großflecken) auf 0,50 Euro für die Märkte dienstags, freitags und samstags auf dem Großflecken. Unter der Annahme einer gleichbleibenden Vermietungsfläche senkt dies die Einnahmen auf ca. 69.000,00 Euro und passt sie damit an die Ausgaben an. In den letzten 2 Jahren konnten die Ausgaben besonders durch die Umstellung der Müllentsorgung (Eigenverantwortung der Marktbesucher) stark gesenkt werden; eine entsprechende Anpassung der Gebühren erfolgte mit Rücksicht auf die Unwägbarkeiten hinsichtlich des letztlich kompletten Umzuges des Wochenmarktes auf den Großflecken bislang nicht. Nunmehr liegen jedoch belastbare Zahlen vor und führen zur Absenkung der Gebühren.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (Vorschlag A139) ist der Zuschussbedarf für die Durchführung der Holstenküste zu senken. Entsprechend soll hier eine Gebührenerhöhung im machbaren Rahmen erfolgen. Da außerdem im Auftrag der Ratsversammlung die Konzeption der Veranstaltung zu überarbeiten war und ein deutlicher Wandel hin zu mehr Qualität, Familien- und Seniorenfreundlichkeit sowie sozialverträglichem Ambiente geplant ist wurden die Preise angebotsabhängig gestaffelt. Der Quadratmeterpreis für die Holstenküste steigt entsprechend von bisher einheitlich 5,00 Euro auf Beträge von 5,50 Euro (Fahr- und Spielgeschäfte), 6,00 Euro (Andere Geschäfte) und 7,00 Euro (Ausschank- und Glücksspielgeschäfte). Die Staffelung soll auch unter dem Aspekt der Suchtprävention den Alkoholausschank als teuerste Sparte enthalten. Insgesamt wird dadurch eine Einnahmesteigerung von ca. 18.000,00 Euro bei gleichbleibender Zahl der Stände erreicht.

Die beabsichtigte Gebührenerhöhung für die Holstenküste bewegt sich an der Grenze des für die Mitveranstalter und Händler machbaren, weitere Steigerungen würden für viele Gebührenzahler existenzgefährdend sein und damit zur erheblichen Ausdünnung, ggf. sogar zur Einstellung der Veranstaltung führen. Derartige Veranstaltungen sind jedoch Bestandteil der allgemeinen Daseinsvorsorge und berücksichtigen das Allgemeininteresse an der Durchführung von Märkten. Im Zuge der Nachbetrachtung der Holstenküste 2012 wird zu überprüfen sein, inwieweit die neuen Gebühren einerseits den Zuschussbedarf tatsächlich senken, andererseits auch den angemessenen hohen finanziellen Einsatz für die Teilnahme an dem Volksfest darstellen. Im Rahmen dieser Evaluation werden die Gebühren im Bedarfsfall erneut anzupassen und eine entsprechende Entscheidung der Ratsversammlung einzuholen sein.

In der Anlage 2 ist eine Gegenüberstellung der bisherigen zu den künftigen Gebühren enthalten.

Im Bereich der Jahrmärkte ist seit einiger Zeit Stagnation bzw. teilweise ein Rückgang der Einnahmen zu verzeichnen, der in der wirtschaftlichen Gesamtsituation und in einer heute generell eher abnehmenden Attraktivität der Jahrmärkte begründet ist. Aus diesen Gründen können die Jahrmärkte derzeit nicht kostendeckend betrieben werden. Dennoch bildet der Jahrmarkt gerade für sozial und finanziell nicht gut gestellte Klientel Zerstreuungsmöglichkeiten und Spaß und ist damit ein Baustein des gesellschaftlichen Lebens auch in Neumünster. Zur Zeit finden Gespräche mit den Schaustellerverbänden statt um besonders Möglichkeiten der Ausgabenreduzierung, ggf. Einnahmeverbesserungen, zu diskutieren, welche wegen der bereits abgeschlossenen Auswahlplanung für den Frühjahrsmarkt ab Mitte des Jahres zu Ergebnissen führen werden. 2012 soll zunächst der notleidende Sommerjahrmarkt in die operative Durchführungsverantwortung des Schaustellerverbandes übergeben werden. Bei diesem auch in anderen Städten praktizierten Modell behält die Stadt Neumünster die Entscheidung über die Platzvergabe an die jeweiligen Bewerber, muss allerdings die aufwändige Detailarbeit vor Ort nicht mehr vornehmen. Hier wird der personelle Aufwand ebenso reduziert wie zumindest teilweise Sachausgaben. Geplant ist ggf. die Übernahme des Modells für die Frühjahrs- und Herbstjahrmärkte. Ziel muss es sein, dauerhaft die Ausgaben an die erreichbaren Einnahmen anzupassen.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Jahrmärkte wird der Ratsversammlung in der Juni-Sitzung erneut eine Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit soll eine neue Marktgebührensatzung erlassen werden. Die mit dem Erlass dieser Marktgebührensatzung beabsichtigten Gebührenänderungen für die Marktveranstaltungen der Stadt Neumünster sind notwendig und angemessen.

Die beabsichtigte Anpassung der Gebühren ist mit den Verbänden der Marktkaufleute und Schausteller sowie mit den privaten Mitveranstaltern der Holstenküste erörtert worden. Nach eingehender Diskussion haben die Beteiligten der Gebührenanpassung trotz stagnierender bis rückläufiger Gewinne bei steigenden Betriebskosten nicht grundsätzlich widersprochen.

Im Auftrage:

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlagen:

- 1. Neufassung der Marktgebührensatzung der Stadt Neumünster
- 2. Gegenüberstellung der geltenden und der künftigen Marktgebühren